

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Protokoll
zur 4. Ordentlichen Sitzung des
Prüfungsausschusses
am 06.05.2021

Amtshaus, Sitzungssaal 1. Stock bzw. per Zoom-Konferenz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:42 Uhr

		anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender	GR HR Mag. Anton Plessl	x		
Vors.Stellv.	GR Andreas Koller-Garber	x		
Mitglieder	GR Franz Breitenacker	x		
	GR Helmuth Kittinger	x		
	GR Alexander Nowotny	x		
	GR Werner Pannagl	x		
	GR Philipp Sladky	x		
	GR ⁱⁿ Mag. ^a Sonja Reiselhuber-Schmölzer	x		
	GR ⁱⁿ Mag. ^a Katharina Wiczorek, MBA	ab 19:20 Uhr		

Außerdem anwesend: Gerhard Rauchenwald
Alexander Dzerowicz (nur für Tagesordnungspunkt 2)

Schriftführer: Tatjana Kinsky

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail mit Zustimmung der PAS-Mitglieder gemäß § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Ausschussvorsitzende Herr GR HR Mag. Anton Plessl eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 57 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnung

1.) Rechts- und Beratungsaufwand im ersten Quartal

Mag. Plessl zeigt – mittels Bildschirmteilung – den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Übersicht der Ausgaben für Rechts- und Beratungsaufwand im ersten Quartal 2021. Gerhard Rauchenwald erläutert die Zusammenstellung. Es gibt Nachfragen seitens Helmut Kittinger (über die Zusammensetzung der Beträge im Allgemeinen) und seitens Alexander Nowotny (über die Zusammensetzung des Betrags für den Amtssachverständigen im Besonderen). Gerhard Rauchenwald beantwortet alle Fragen zur Zufriedenheit der Fragesteller.

Mag. Plessl teilt mit, diese Art der Prüfung aufrechterhalten zu wollen und ersucht, die vorgelegte Zusammenstellung anonymisiert dem Protokoll anzuschließen.

2.) Verträge und Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Sport- und Spielstättenreferat

Herr Dzerowicz legt die folgenden Unterlagen vor:

– Vertrag mit Heilmasseur im Freizeitzentrum; wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

– Vertrag mit Herrn Steiner (Eislaufschuhverleih); wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

– Vertrag mit Friseurin im Freizeitzentrum; wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen, die durchgeführte Wertanpassung wird nachgewiesen.

– Vertrag oder Vereinbarung mit Eislaufschule:

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass zwar eine schriftliche Dokumentation des Bestandverhältnisses existiert, jedoch kein schriftlicher Bestandvertrag.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt zu überprüfen, ob diese Dokumentation des Betriebsleiters ausreichend ist, um ein Vertragsverhältnis zwischen Frau Ruzek (Lt. Aktenvermerk Frau Ruzek) und der Marktgemeinde Perchtoldsdorf zu begründen. Sollte dies nicht der Fall sein, empfiehlt der Prüfungsausschuss den Abschluss eines entsprechenden Vertrags.

– Vertrag oder Vereinbarung mit den beiden Schwimmschulen:

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass es derzeit nur ein Protokoll über ein Gespräch zwischen Herrn Dzerowicz und den Schwimmschulen gibt.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, mit den beiden Schwimmschulen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Tätigkeit im Freizeitzentrum zu treffen, damit auch für Herrn Dzerowicz Rechtssicherheit besteht.

Alternativ kann Herrn Dzerowicz auch die Möglichkeit eingeräumt werden, Vereinbarungen oder Verträge mit den Schwimmschulen zu treffen.

– Vertrag oder Vereinbarung für Betreuung der Kinderspielplätze (bei den Gemeindecindergärten); wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

– Verträge oder Vereinbarungen betreffend Werbung im Freizeitzentrum:

Dazu werden Vereinbarungen mit den Firmen, die auf der Homepage des Freizeitzentrums werben, vorgelegt. Die Vereinbarungen werden durch Mag. Friedrich Smoly – Smolyconsult(ing) abgeschlossen. Grundlage dafür ist der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2013, TOP 5.2.1, der vorgelegt wird.

Der Prüfungsausschuss vertritt die Ansicht, dass Auswahl und Platzierung der werbenden Firmen (im Außenbereich) keinem System zu folgen scheint.

Auch empfiehlt der Prüfungsausschuss empfiehlt dem zuständigen Sport- und Spielstättenausschuss, im Zusammenwirken mit der Leitung des FZZ Überlegungen anzustellen, ob die Wirtschaftlichkeit der Außenwerbung im öffentlichen Straßenraum die Veränderung des Ortsbildes rechtfertigt.

– Fahrtenbücher der im Freizeitzentrum verwendeten Fahrzeuge und die dazugehörigen Tankkarten:

Es handelt sich um 3 Kfz (davon 1 E-Kfz), die 3 Fahrtenbücher und die 2 Tankkarten werden dem Vorsitzenden vorgelegt. Herr Dzerowicz erläutert die Notwendigkeit der Anzahl der Fahrzeuge und beschreibt ausführlich die Art der Tätigkeiten. Der Prüfungsausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

– „Schlüsselbuch“ (Liste mit Namen und Art der Schlüssel, die ausgefolgt wurden (Stichtag 5. Mai 2021), Notierung der Rückgabe und Neukauf von Schlüsseln:

Herr Dzerowicz erläutert, dass im FZZ und den Sporthallen sowohl ein Schlüssel- als auch ein Chipsystem verwendet werden, die Ausfolge- und Übergabeprotokolle dazu sind vorhanden. Der Prüfungsausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

– Gemäß Dienstpostenplan besetzt Herr Dzerowicz im Freizeitzentrum nur einen halben Dienstposten. In seine Zuständigkeit fällt dabei auch die Betreuung der Kinderspielplätze. Laut Aussage der zuständigen Gemeinderätin „*verpflichtet die neue EN Norm 1776 jeden Betreiber zur wöchentlichen Kontrolle*“. Die Aufzeichnungen über diese Überprüfungen gemäß dieser Norm mögen mitgebracht werden.

Herr Dzerowicz gibt Einblick in das „Prüfbuch“ betreffend Kinderspielplätze und erläutert die Notwendigkeit und die wöchentliche Führung. Der Prüfungsausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

– Im Wasserwerk besetzt Herr Dzerowicz einen halben Dienstposten als Amtssachverständiger für Maschinenbau und ist zuständig für die Errichtung und Erhaltung von haustechnischen Anlagen. Die Aufzeichnungen über die Tätigkeit als Amtssachverständiger mögen mitgebracht werden.

Festgehalten wird, dass Herr Dzerowicz nicht für das Wasserwerk, sondern als Amtssachverständiger für Haustechnik (der Bau- und Mobilitätsabteilung zugehörig) für die Gemeinde tätig ist. Diese Tätigkeiten werden durch Unterlagen nachgewiesen, wobei Herr Dzerowicz angibt, dass bereits ein Großteil digital erfolgt und digital abgelegt wird. Der Prüfungsausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Mag. Plessl bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Dzerowicz und blickt mit Zuversicht in die Zukunft des FZZ mit Herrn Dzerowicz.

3.) Allfälliges:

Termin für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: 09.09.2021

Tagesordnung für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses:

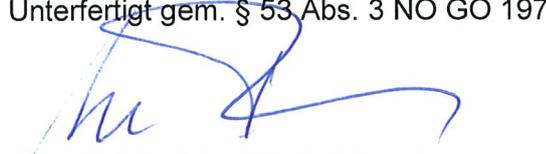
- Rechts- und Beratungskosten für das 2. Quartal 2021
- Steinbruchsee:
 - Stellung
 - rechtl. Grundlagen, Gemeinderats- und Vorstandsbeschlüsse
 - Wechselwirkung zwischen Kaltenleutgeben und Perchtoldsdorf
 - Klaus Wechselbergers (Chef von „Verein Wienerwald“) Wortmeldungen und Anliegen (Facebook, etc.) werden von Mag. Plessl zusammengefasst und dem Prüfungsausschuss als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt.
- Beschluss des GR vom 24.03.2021, Top 8, Straßenbauprogramm 2021 1. Teil betreffend Radwege – Petersbachradweg inkl. Anbindung B 12 (Unterlagen für das Zustandekommen des Beschlusses, Stand der Umsetzung des Beschlusses mit Stichtag 31. August 2021)

Betreffend die Protokollführung dieser Sitzung kommen die Ausschussmitglieder auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, dass das Protokoll vorab vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterfertigt und im Anschluss an die Sitzungsteilnehmer via E-Mail versendet wird. Diese bestätigen individuell via E-Mail, die Unterschriften werden im Zuge der nächsten Sitzung nachgeholt.

Das Protokoll wird inhaltlich zum Bericht erhoben.

Perchtoldsdorf, am 06.05.2021

Unterfertigt gem. § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973



GR HR Mag. Anton Plessl
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)



Tatjana Kinsky
(Schriftführer)

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zur Kenntnis genommen

Datum 14.5.2021



Der Bürgermeister:
Martin Schuster

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Zur Kenntnis genommen.

Datum 17.5.2021



Der Kassenverwalter:
Gerhard Rauchenwald

Rechts- und Beratungsaufwand 1. Quartal 2021

		nach Bedarf	Pflichtausgaben
Bau- und Feuerpolizei	1.533,78	ifd.	
	116,50	ifd.	
	2.214,00	ifd.	
	1.500,00	ifd.	
Fahrzeugüberprüfungen	515,38	jährlich	
	501,93	jährlich	
	195,32	jährlich	
	231,82	jährlich	
	161,12	jährlich	
Überprüfung Turmgeräte	300,06	jährlich	
Brandschutz	2.330,34	monatl. Begehungen	
Prüfungen Tore	248,00	jährlich	
	186,00	jährlich	
Trinkwasseruntersuchungen - Gutachten	4.689,80	nach Bedarf	
Notare	1.809,50	Fallabhängig	
OLG Wien	21,08	Fallabhängig	
Gutachten	300,00	Einzelfallbearbeitung	
	16.854,63		

		bedingte Pflichtausgaben
Amtssachverständiger	5.948,82	monatl.
Verkehrssachverständiger	14.905,80	ifd.
Baubeirat	5.832,00	ifd.
GR 23.09.2020, TOP 3b - Kartellrechtssammelklage LKW	1.756,15	Fallfortschritts abhängig
Musikschule - Honorare Wettbewerbsvorsitz, Hearings	100,00	nach Bedarf
	100,00	nach Bedarf
	150,00	nach Bedarf
	28.792,77	

		Ermessensausgaben
Betreuung Wertpapierdepot	1.558,98	halbjährl.
Versicherungsberater	2.623,50	halbjährl.
GV 18.11.2020, TOP 1.2.2, Folgestudie Wirtschaftshof	10.500,00	nach Bedarf
	14.682,48	

1. Qu. 2021

60.329,88

Gesamtveranschlagung Rechts- und Beratungskosten 2021

399.200,00

RA-Daten Referenzwerte

2017	178.454,64
2018	220.057,67
2019	312.454,46
2020	345.782,54